

Gemeinde Salzhausen

Vorlage Aktenzeichen: (10) 10 24 10 Federführend: Fachbereich Allgemeine Dienste	Vorlage-Nr: GD/16/312 Datum: 28.10.2016 Verfasser: Philippe Ruth Sachbearbeiter Ruth		
Verpflichtung der neuen Ratsmitglieder			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	14.11.2016	Rat der Gemeinde Salzhausen	Information ohne Beratung

Sachverhalt:

Zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl werden die neuen Ratsfrauen und Ratsherren durch den bisherigen Bürgermeister, § 103 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), förmlich verpflichtet, gemäß § 60 (NKomVG) ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem werden sie auf ihre Pflichten der Amtsverschwiegenheit, der Beachtung des Mitwirkungsverbot und der Beachtung des Vertretungsverbot §§ 40 – 42 (NKomVG) hingewiesen. Die Hinweise sind aktenkundig zu machen.

Anlagen:

- Text Verpflichtungserklärung
- Schriftliche Bestätigung

Verpflichtung des Ratsherrn / der Ratsfrau / oder aller neuen Ratsmitglieder insgesamt:

Gem. § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) verpflichte ich Sie hiermit (evtl. mit Namen von den neuen Ratsmitgliedern) ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Auf die §§ 40- 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) wird besonders hingewiesen.

Erklärung über die Pflichtenbelehrung

Ich erkläre hiermit, dass ich in der Sitzung des Gemeinderates am 14.11.2016 über die mir nach §§ 40 – 42 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) obliegenden Pflichten hinsichtlich der Amtsverschwiegenheit, des Mitwirkungsverbot und des Vertretungsverbot belehrt worden bin.

Salzhausen, 14.11.2016

Name	Vorname	Unterschrift
Danne	Michael	
Eberhard	Haiko	
Jordan	Kathrin	
Keller	Britta	
Klaproth	Michael	
Mestmacher	Florian	
Nienstedt	Manfred	
Oertzen	Christiane	
Will	Andreas	